

# Reglement der Tagesschule Olsberg (TSO)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Tagesschule Olsberg bietet ein Betreuungsangebot als Ergänzung zum regulären Unterricht für Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule Olsberg besuchen.

## 2. Aufnahme auswärtiger Kinder in Kindergarten und Schule

Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- oder Primarschulstufe aus anderen Gemeinden werden zugelassen, sofern sie dem Unterricht einer Regelklasse folgen können. Der Anmeldung für die Primarschule muss eine Kopie des letzten Zeugnisses oder ein Schultest z.H. der Schulleitung Olsberg beigelegt werden.

Über die Aufnahme auswärtiger Kinder in die Schule Olsberg entscheidet die Schulleitung Olsberg in Absprache mit dem Gemeinderat Olsberg und der Tagesschule.

Wird ein Kind in den Kindergarten oder in die Primarschule Olsberg aufgenommen, besteht eine 3-monatige Probezeit. Während dieser Probezeit ist der Austritt oder Ausschluss jederzeit auf Ende der Woche möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind vollumfänglich für den Schulweg verantwortlich.

## 3. Betreuung in der Tagesschule Olsberg

### 3.1 Betreuungsangebote

Die Betreuungszeiten sind in der Tarifordnung geregelt.

Zum Betreuungsangebot gehören:

- Mittagstisch im Gemeindesaal
- z'Vieri essen
- Erledigen der Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung

Das Verlassen des Schulareals während der Betreuungszeit ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Schriftliche und mündliche Ausnahmen der Erziehungsberechtigten (Besuche bei Kameraden, Geburtstagsfestli, etc.) können von der Betreuerperson bewilligt werden.

# Reglement der Tagesschule Olsberg (TSO)

## 3.2 Betreuungsregelungen

Schülerinnen und Schüler, welche den Kindergarten oder die Primarschule in Olsberg besuchen, können durch die Tagesschule Olsberg betreut werden.

### Auswärtige Kinder:

Sind verpflichtet, mindestens 8 Stunden Betreuung pro Woche zu nutzen. Diese sind auf Anfang Schuljahr schriftlich bei der administrativen Leitung zu melden.

### Olsberger Kinder:

Sind nicht verpflichtet, eine Mindestanzahl an Stunden Betreuung pro Woche zu nutzen. Jedoch sind wiederholende Betreuungseinheiten auf Schulanfang schriftlich zu fixieren und der administrativen Leitung zu melden.

### Generell gilt:

- Die Betreuungseinheiten können schriftlich während des laufenden Schuljahres, jeweils zum Quartalsende (30.09./31.12./31.03./30.06.) verändert werden.
- Zusätzliche Betreuung ist immer möglich. Wir bitten um Anmeldung (48 Stunden im Voraus) bei der administrativen Leitung.
- In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen besteht kein Angebot seitens der TSO.
- Schulfreie Tage und Weiterbildungstage der Lehrpersonen werden von der TSO kostenfrei übernommen. Es besteht eine schriftliche Anmeldepflicht, wenn Betreuung gewünscht wird.
- Die verbindlich angemeldeten Einheiten werden auch bei angemeldeter Abwesenheit, z.B. Schulreisen, Geburtstagsfestli, etc., verrechnet. Schullager sind davon ausgeschlossen.
- Bei Krankheit werden ab dem 4. Tag nach Vorlage eines Arztzeugnisses die Betreuungskosten zurückerstattet.
- Das Kind ist auf den vereinbarten Zeitpunkt in die TSO zu schicken. Bei Verspätung ist umgehend die Betreuungsperson zu informieren. Falls das Kind nicht pünktlich erscheint, werden die Erziehungsberechtigten nach 10 Minuten informiert.
- Nicht ordnungsgemäss abgemeldete Betreuungsstunden können vollumfänglich (Vollkosten) in Rechnung gestellt werden.

# Reglement der Tagesschule Olsberg (TSO)

## 3.3 Räumlichkeiten

Für den Betrieb stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Gemeindesaal
- Pausenplatz
- Betreuungsraum im Schulhaus UG
- „Schützenhüsli“

## 4. Kosten / Rechnungsstellung

### 4.1 Kosten

Die Kosten setzen sich aus der Tarifordnung und dem Schul- und Verbrauchsmaterial zusammen.

### 4.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt an einen sorgeberechtigten Elternteil. Der entsprechende Rechnungsempfänger ist im Anmeldeformular zu vermerken.

## 5. Austritt – Beendigung des Vertragsverhältnisses

### Auswärtige Kinder:

Der Austritt bzw. Ausschluss aus der Tagesschule Olsberg kann beidseitig, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Semesterende per 31.01. / 31.07. erfolgen.

Die Kündigung ist schriftlich auf den 30.04. / 31.10. einzureichen.

### Olsberger Kinder:

Der Austritt bzw. Ausschluss aus der Tagesschule Olsberg kann beidseitig, jeweils zum Quartalsende schriftlich auf die Daten 30.09. / 31.12. / 31.03. / 30.06. mit der Auflösung der Betreuungseinheit erfolgen.

### Generell gilt:

- Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden die Betreuungskosten für die betreffende Zeit vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- Nach Beendigung der obligatorischen Primarschulzeit in Olsberg (Ende 6. Klasse) erlischt das Vertragsverhältnis.

# Reglement der Tagesschule Olsberg (TSO)

## 6. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Der Gemeinderat Olsberg hat die Kompetenz, Reglementänderungen vorzunehmen.  
Das vorliegende Reglement ersetzt die Version vom 06. Juli 2020.

Inkraftsetzung: Olsberg, 18. Dezember 2023

### IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Karl Bürgi



Die Gemeindeschreiberin:

Christine Leuenberger

